

Auszug aus der Niederschrift der 21. Sitzung des Hauptausschusses des Rates der Stadt Meckenheim vom 20.11.2013

10.3	Offenes Güllebecken in der Grafschaft (Frau Viehmann)	
------	---	--

Frau Viehmann:

In der Nachbargemeinde Grafschaft ist ein offenes Güllelager mit einem Fassungsvermögen von ca. 5 Mio. Liter Gülle geplant. Eine Bürgerinitiative gegen dieses Bauvorhaben hat sich bereits gegründet. Ggf. ist Meckenheim je nach Windrichtung auch von den Immissionen betroffen. Hat die Verwaltung Kenntnis von diesem Bauvorhaben und bestehen diesbezüglich schon Kontakte zur Gemeinde Grafschaft?

Antwort der Verwaltung:

Der Sachverhalt ist der Verwaltung bekannt. Durch den Fachbereich 61 – Stadtplanung- wurden bereits weitere Informationen von der Gemeinde Grafschaft angefordert. Nach unserem Wissensstand ist die untere Baubehörde der Kreisverwaltung Ahrweiler für die Erteilung der Baugenehmigung zuständig. Diese erfolgt nach § 35 Baugesetzbuch. Eine Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz ist nicht erforderlich. Daher wird die Stadt Meckenheim am Verfahren nicht beteiligt bzw. zur Stellungnahme aufgefordert. Nach derzeitigem Stand ist das Bauverfahren noch in der Prüfung. Eine Baugenehmigung wurde noch nicht erteilt.

Meckenheim, den 12.12.2013

Sabine Gummersbach
Schriftführerin

